



Nachrichten Blatt



aktuell

Amtliche Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm, der Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörgenloch, Stackeden-Elsheim, Zornheim und der Stadt Nieder-Olm



Rheinhesen

Nr. 1

Donnerstag, den 7. Januar 2010

17. Jahrgang

25 Jahre Paul-Baumann-Sternwarte in Klein-Winternheim

Seit 25 Jahren steht sie auf der Klein-Winternheimer Höhe, die Paul-Baumann-Sternwarte mit dem großen überdachten Teleskop. Hinweisschilder weisen inzwischen den Weg von der Autobahnabfahrt und dem Kreisel vor Klein-Winternheim.

Im Sommer 1984 fanden sich begeisterte Pioniere der Astronomie zusammen, um das große Werk einer eigenen Vereinssternwarte zu beginnen und dann im Oktober der Öffentlichkeit vorzustellen, zur Volksbildung beizutragen und auch eigene wissenschaftliche Entdeckungen zu machen.

Es war der Initiative von Alfons Gabel, Dr. Peter Sattelberger, Emil Pallos, Gerhard Bär und dem damaligen Vorsitzenden der Astronomischen Arbeitsgemeinschaft Mainz und Umgebung, Paul Baumann, zu verdanken, dass die Sternwarte unter großen Schwierigkeiten gebaut und in Dienst gestellt werden konnte. Die Ortsgemeinde Klein-Winternheim stellte das Grundstück zur Verfügung, die Astro-Hütte und das Teleskop mussten von den Vereinsmitgliedern aufgebaut werden. Einige der noch lebenden Pioniere, Emil Pallos und Gerhard Bär, waren bei der Jubiläumsfeier anwesend und konnten authentisch berichten, mit welchen Schwierigkeiten in der Bauphase gekämpft werden musste.

In seiner Ansprache beschrieb der jetzige Vorsitzende der AAG Mainz, Jörg Schuster, die Anfangszeit und die jetzi-



gen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft: Astronomische Kenntnisse breiten Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen und die Wunder des Universums hautnah erleben zu lassen. So erreichen die Besucherzahlen an sommerlichen Beobachtungsabenden und -nächten doch stattliche Größenordnungen und die Experten der AAG können die Nachfrage kaum befriedigen. An manchen Abenden harren interessierte Besucher bei frostigen Temperaturen, aber klarer Sicht stundenlang aus, um den Himmel nach Deep-Sky-Objekten, Nebeln, Kugelsternhaufen und Doppelsternen abzusuchen, dazu ist der März der geeignete Monat. Vereinsmitglieder unter der Leitung des Beauftragten für die Paul-Baumann-Sternwarte, Michael Göller, berichten von unerwarteten Einblicken in das Universum bei -5 Grad. Das so genannte Messier-Marathon bis zum Morgengrauen stellt hohe Anforderungen

an die physische Durchhaltekraft in den kalten Nächten.

Bürgermeisterin Granold drückte ihren Stolz darüber aus, dass Klein-Winternheim eine solche Attraktion wie die Paul-Baumann-Sternwarte zu bieten habe und beglückwünschte die Mitglieder der AAG Mainz und Umgebung zu ihrem Engagement für Volksbildung und Wissenschaft. Die Gemeinde wolle sich für eine bauliche Erweiterung des Geländes im Rahmen der Ehrenamtsförderung des Kreises Mainz-Bingen einsetzen, um Stromversorgung und die dringend benötigte Aufwärmhütte für kalte Nächte errichten zu können. In dieser Hütte könnten dann auch ortsnahe Vorträge für interessierte Besucher angeboten werden, die gleich durch eigene Beobachtungen unterstützt werden. Bis dahin könne auch das Rathaus Klein-Winternheim mit seinen Räumlichkeiten genutzt werden. Bei Weihnachtskekken und heißem Apfelsaft konnte die kleine Feier an dem kalten Abend draußen auf der Klein-Winternheimer Höhe fortgesetzt werden. Inzwischen hatte Michael Göller am Teleskop auch den Jupiter mit seinen Monden im Visier und konnte den zahlreichen Besuchern eine Sonnenfinsternis zeigen mit dem deutlich sichtbaren Mondschaten des Mondes Ganymed auf dem Jupiter. Sterne haben ja in der Advents- und Weihnachtszeit eine besondere Bedeutung und erfüllen die Beobachter immer wieder mit Staunen und Bewunderung. So hofft die AAG Mainz und Umgebung mit ihren engagierten Mitgliedern auf weiteres Interesse der Bevölkerung, Jörg Schuster dankte Frau Bürgermeisterin Granold mit herzlichen Worten und freute sich im Namen aller Mitglieder über ihre auch für die Zukunft zugesagte Unterstützung. Foto/Text: Pa. G.

Willi Steiner für 70-jährige Vereinstreue geehrt



v.l.n.r.: Reinhold Barwig (2. Vors.) Michael Heinze (1. Vors.) Norbert Kuhn, Willi Steiner, Thomas Grimm, Volker Barwig (Schriftf.), Hans Lindroth (Kreisvorsitzender Fußballverband)

Lesen Sie weiter auf Seite 8

Kulturpreis 2010 - Digitalfotographie -

der Stiftung „Kultur im Landkreis“ Mainz-Bingen

Bewerbungen bis 31.3.2010 möglich

Die Stiftung „Kultur im Landkreis“ Mainz-Bingen schreibt den Kulturpreis für das laufende Jahr zum fünften Mal im Fachbereich „Gestalterische/Bildnerische Kunst“ mit dem Schwerpunkt Digitalfotographie aus. Künstler sind diesmal aufgefordert, digitale Fotos für den Wettbewerb abzugeben. Einsendeschluss ist der 31. März 2010. Der Preis ist mit 3000 Euro dotiert und gliedert sich wie folgt: 1. Preis 1500 Euro; 2. Preis 1000 Euro; 3. Preis 500 Euro. Der erste Preisträger erhält eine Urkunde und eine Skulptur, die nach dem Logo der Stiftung gefertigt wurde.

Die drei prämierten Fotos sowie eine von der Jury zu treffende Auswahl weiterer Wettbewerbsbeiträge werden in den neuen Kreisbildband des Landkreises mit Namen und Herkunftsort des Einsenders übernommen, dessen Erscheinen für das Jahr 2010 vorgesehen ist. Das Thema zum Wettbewerb lautet: „Lebendige Landschaft Mainz-Bingen“. Der Landkreis Mainz-Bingen profitiert in vielfältiger Weise von seiner einmaligen Lage, aber auch von der unverwechselbaren Kulturlandschaft. Diese wurde über viele Jahrzehnte von den Menschen, vom Fortschritt der Technik, vom Bewusstsein für die reizvollen Eigenheiten der Heimatregion geprägt. Der Fotowettbewerb will diese Kulturlandschaft abbilden. Der Blick für das ausdrucksstarke Detail ist hier ebenso gefragt, wie die Darstellung des „großen Ganzen“ oder das Festhalten eines besonderen Momentes.

Zur Teilnahme sind alle Personen im Landkreis Mainz-Bingen eingeladen, die im Landkreis geboren, aufgewachsen oder wohnhaft sind. Die Teilnahme ist mit maximal zwei Fotos möglich. Die Werke dürfen noch nicht an anderer Stelle prämiert oder veröffentlicht worden sein. Sie sollten nicht älter als ein Jahr sein. Den Text der Ausschreibung und nähere Informationen gibt es bei der Kulturbeauftragten des Landkreises Mainz-Bingen, Ute Krebber: Telefon 0 61 32 / 7 87 - 10 11, Fax 06132/787-1098, E-Mail: krebber.ute@mainz-bingen.de. M.Wen.

Ihre E-Mails an die Redaktion des Nachrichtenblattes senden Sie an:

redaktion@nachrichtenblatt-nieder-olm.de

NOTDIENSTE

Polizei 110
Polizeiinspektion III
Mainz Lerchenberg
Telefon 0 61 31 / 65 43 10

Notarzt/Rettungsdienst/Krankentransport:
Telefon 1 92 22

Abwasser/Kläranlage:
 Rufbereitschaft: **01 71 / 362 87 48**

Apothekennotdienst
Vereinfachte Neuregelung
in Rheinland-Pfalz
01 80 5 / 25 88 25 plus Postleitzahl des Standortes
 Festnetz (0,14 Euro/Min.)
 Mobilfunknetz (anbieterabhängig)

Ärztliche Bereitschaftspraxis
für alle Ortsgemeinden (außer Jugenheim)
 Hubertusweg 8, 55268 Nieder-Olm
Öffnungszeiten:
 Mo, Di, Do 19 Uhr bis 7 Uhr, Mi 14 Uhr bis 7 Uhr
 Fr 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, ges. Feiertage: 7 - 7 Uhr
 Telefon **0 61 36 / 192 92**

für Jugenheim: Notarztzentr. Wörrstadt
Öffnungszeiten:
 Mo, Di, Do 18 Uhr bis 7 Uhr, Mi 14 Uhr bis 7 Uhr,
 Fr 18 Uhr bis Montag 7 Uhr
 Telefon **0 67 32 / 30 80**

Zahnärztlicher Notdienst
 im Kreis Mainz-Land: (0,12 Euro/Min.) **Tel. 0 18 05 / 66 61 66**
 Wochenend-Notfalldienst:
 von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
 An Feiertagen von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages
 Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis:
 Fr. 16.00 - 17.00 Uhr, Sa. und So. 10.00 - 11.00 Uhr
 und 16.00 - 17.00 Uhr

DRK-Sozialstation in der VG Nieder-Olm und Umgebung
 Häusliche Pflege und hauswirtschaftl. Versorgung
 Telefon **0 61 36 / 33 68**

Kanalreinigung
 Telefon **0 61 44 / 70 21, 01 71 / 585 76 33**

Kinderbetreuung in Notsituationen
 Telefon **01 70 / 7 18 96 47**

Kontaktschutzmann:
 Klein-Winternheim, Ober-Olm, Mz.-Marienborn, Bläsius, POK:
 Sprechstunden: Dienstagsvormittags in Klein-Winternheim:
0 61 36 / 99 42 13

oder Polizeiinspektion III, Mainz-Lerchenberg **0 61 31 / 65 43 46**
 Stad.-Elsheim, Essenheim u. Jugenheim,
 Felchner, PHK **0 61 36 / 69 138**
 Sprechstunde: donnerstags von 15-17 Uhr
 Selztalhalle, Stackeden-Elsheim
 Nd.-Olm, Zornheim, Sörgenloch, Wagner, PHK,
 nach telefonischer Vereinbarung, Telefon **0 61 36 / 6 92 21**

Notruf für misshandelte Kinder
 KV Mainz-Bingen, Telefon **0 61 32 / 7 87 31 01**
 Außerhalb der Dienstzeiten
 Notruf über die zuständige Polizeidienststelle
Kinder-Tagespflege 0 61 32 / 7 87 31 17
 Dorothee Mitra, Katrin Koril, Sandra Klein
 E-Mail: kindertagespflege@mainz-bingen.de

Wasserversorgung Rheinhessen GmbH
 Entstörungsdienst: Telefon **0 61 35 / 65 00**
 außerhalb der Dienstzeit Rufweiserschaltung.

BÜRGERSERVICE

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst
der Mainzer Hospizgesellschaft
Christophorus e.V.
 Hospiztelefon: 06131 / 235531,
 Beratungsstelle: Gaustr. 28, 55116 Mainz
 Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.30 – 11.30 Uhr, Mo – Do 15 – 17 Uhr

Bildungs- und Bewerbungstreff
Lernen Fördern
 Pariser Str. 107, Nieder-Olm, Telefon **0 61 36 - 76 04 46**
 Fax **0 61 36 - 76 04 47**
 e-mail: bbt-nieder-olm@lernen-foerdern-rlp.de
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 8.00 - 16.00 Uhr
 Mi. 9.00 - 12.00, Fr. 8.00 - 15.00 Uhr
 Beratung rund um das Thema Bewerbung u. Stellensuche

Bürgerbüro der VG Nieder-Olm:
 Mo. u. Do. 8.30 - 16.00 Uhr, Di. 8.30 - 19.00 Uhr,
 Mi. 8.30 - 12.30 Uhr, Fr. 7.00 - 12.30 Uhr, Sa. 9.30 - 11.30 Uhr
 Telefon **0 61 36 / 69 222**

Bahn- und Busverkehr:
 RNN Fahrplan- u. Tarifauskünfte Tel. 0 18 01 / 766 766
 (3,9 Cent/Min) - www.rnn.info
 ORN-Kundencenter Mainz Tel. 0 61 31 / 57 67 47 0
 - www.orn-online.de
 Mainzer Verkehrsgesellschaft Tel. 0 61 31 / 12 77 77
 - www.mvg-mainz.de
 Deutsche Bahn Tel. 0 18 05 / 99 66 33
 (14 Cent/Min) - www.bahn.de

caritas – zentrum St. Elisabeth
 Kath. Beratungsstelle für Frauen
 in Schwangerschaft und Notsituationen
 Netzwerk Leben, Am Reichsritterstift 3,
 55294 Bodenheim, Tel. 0 61 35 / 70 28 53
 Mail: netzwerk-leben.bodenheim@caritas-mz.de

Angebote in Nieder-Olm
 Di. 9 – 12 Uhr Sprechstunde / Schwangerenberatung
 im Camarahauss. Termine nach Vereinbarung

Caritas-Sozialstation Bodenh./Nd.-Olm:
 Telefon **0 61 35 / 24 68**

Deutsche ILCO e. V.
 Selbsthilfevereinigung für Stomaträger und Darmkrebs-
 erkrankte; Treffen: jeden 3. Donnerstag im Monat ab 15 Uhr,
 Haus der Vereine, Maria-Montessori-Straße
 Info: Reuter, **Tel. 0 61 36 / 20 35, Fax 0 61 36 / 76 04 99**

Deutscher Kinderschutzbund Nieder-Olm
 Maria-Montessori-Str. 6, 55268 Nieder-Olm
 Öffnungszeiten: Kinderpark Mo 9-11 Uhr, Di-Fr 9-12 Uhr,
 Sprechzeiten der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle
 nach tel. Anmeldung unter **0 61 36 / 13 14**

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Nieder-Olm
und Umgebung
 Selbsthilfegruppe trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat
 um 19 Uhr im Dt. Roten Kreuz, 1. Stock, Alfred-Delp-Str. 2,
 Info: Klaus Peters, Tel. (Mo-Fr 9-13 Uhr) **0 61 36 / 76 41 030**

DRK
Seniorenberatung: Wohnen, Pflege, Hilfe bei Demenz
 BeKo-Stelle **0 61 36 / 33 69**

DRK Mainz:
HausNotruf 0 61 31 / 269 -31
Betreuungsverein (Rechtl. Vorsorge) 0 61 31 / 269 -32
Menüservice für Zuhause 0 61 31 / 269 -34 / -35

Entsorgungszentrum Budenheim
 Schwarzenbergweg, 55257 Budenheim
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr und
 samstags von 8 bis 12 Uhr

EWR Bezirksstelle Wörrstadt
 Gewerbepark, Spiesheimer Weg 10 Tel.-Nr. **0 67 32 / 9 40 20**
 E-mail bezirkst.woerrstadt@ewr.de Fax **0 67 32 / 94 02 14**
 EWR Störungsdienst Worms
 rund um die Uhr unter **Tel. 01 80 / 1 84 88 20**

Freundeskreis Nieder-Olm
Suchtkrankenhilfe Rheinhessen e.V.
 Die Gruppe trifft sich jeden Montag ab 19.00 Uhr in
 Nieder-Olm im Camarahauss. Kontakt: **0 61 30 / 94 54 83**
 www.suchtkrankenhilfe-nieder-olm.de

Störungsdienst Gasversorgung
 Thüga Rheinhessen-Pfalz, Nieder-Olm
 Telefon **0 800 / 08 37 111**

Gemeindebüchereien: Öffnungszeiten
Essenheim: Do. und Fr. 16.00 bis 18.15 Uhr
Klein-Winternheim, Mediathek
 Mo 10 - 12 Uhr, Di 16 - 18 Uhr, Do 16 - 18 Uhr
 Sa. 15.30 - 17.00 Uhr

Nieder-Olm: Mo. 17 - 19 Uhr, Mi. 15 - 18 Uhr,
 Do. 10 - 11 Uhr und 16 - 19 Uhr, Tel. 760243.
 In den Sommerferien nur montags geöffnet,
 sonstige Schulferien geschlossen.

Sörgenloch: Di. 16 - 18 Uhr, Do. 17 - 19 Uhr.
 In den Sommerferien ist nur Do. geöffnet.
Stackeden-Elsheim: Mo. 17.00 - 18.30 Uhr und
 Do. 16.00 - 17.30 Uhr.
Zornheim: Di. 18 bis 19 Uhr und Do. 16 bis 18 Uhr.

Gleichstellungsbeauftragte
der VG Nieder-Olm
 Sprechzeit dienstags von 16 - 19 Uhr in Zimmer 301.
 Um Wartezeiten zu vermeiden,
 wird um tel. Terminvereinbarung unter Tel. **0 61 36 / 6 92 60**
 während der Sprechzeit gebeten.

Humuswerk Essenheim (nur Grünschnitt):
 Montag bis Freitag: 8 Uhr – 16 Uhr
 Samstag: 8 Uhr – 12 Uhr

Jugendamt der Kreisverwaltung
Mainz-Bingen
 Frau Esswein: Telefon **0 61 32 / 7 87 31 44**

Jugendhaus Nieder-Olm, Ludwig-Eckes-Halle
 Öffnungszeiten: Mo, Di und Fr von 16 - 20 Uhr
 Do von 16 - 18 Uhr Sprechzeit für Einzelgespräche
 von 18 - 20 Uhr offener Treff
 Hip Hop Training Do von 17.45 - 19.15 Uhr
 Offener Spieletreff Mi ab ca. 19 Uhr
 Ansprechpartnerin: Stadtjugendpflege Andrea Braun
 Tel. 0 61 36 / 9 20 07 12; mail: juha-no@web.de

Kleiderkammer (im Keller des Camarahauses)
Öffnungszeiten: Mo 9.00 - 11.00 Uhr u. jeden 1. Montag im
 Monat 16 - 19 Uhr (außer in den Schulferien).

Mobile Soziale Dienste:
 Menü-Service (warm und kalt) Behindertenfahrdienst
 Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Rheinhessen
 Hans-Böckler-Str. 109, 55128 Mainz
 Telefon (0,12 Euro à Minute) **0 18 05 / 25 25 28**

Musikschule Verbandsgemeinde Nieder-Olm
 Mo. bis Do. 9 - 12 Uhr, Di. 14.30 - 18 Uhr, Fr. 9 - 11 Uhr
 Telefon **0 61 36 / 6 91 35 oder 6 91 39**

Nieder-Ramstädter Diakonie
 Stationäres und ambulantes Wohnen
 für Menschen mit Behinderungen in Rheinhessen
 Ambulante Dienste, Am Krag 3a, 55286 Wörrstadt
 Telefon **0 67 32 / 9 38 29 08**
 Email: dorothea.emmert@nrd-online.de
 Franz-Josef-Helferich-Haus, Bahnhofstr. 45, 55270 Jugenheim
 Telefon **0 61 30 / 9 29 20**
 Email: dieter.kaul@nrd-online.de

Paritätische Psychiatrische Dienste Mainz/
Psychosoziale Ambulanz Nieder-Olm
 Ambulante psychosoziale Betreuung von Menschen mit
 psychischen Erkrankungen im Kreis Mainz-Bingen
 Telefonisch erreichbar von Mo. bis Do.: 8.30 - 16.30 Uhr,
 Fr.: 8.30 - 15.00 Uhr

Mühlweg 27, 55268 Nieder-Olm, Telefon: **0 61 36 / 75 22 01**
 Fax: 06136/ 752229, Email: reiner.wissel@paritaet.org

Psychosoziale Beratung und
Suchtberatung Reling
 Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Tel. **0 61 36 / 9 22 28 - 0**
 Fax **0 61 36 / 9 22 28 - 7**
 Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 9 bis 12.30 Uhr u.v.
 14.00 bis 16.30 Uhr. Fr. von 9 bis 13.00 Uhr.

Rheinhessen-Bad Nieder-Olm
Öffnungszeiten:
Hallenbad: Tel. 0 61 36 / 64 62 oder 91 68 90
 Mo. geschlossen
 Di., Mi., Fr., 7 - 8 Uhr und 10 - 22 Uhr
 Do. 7 - 8 Uhr und 14 - 22 Uhr;
 Sa., So., Feiertag 9 - 20 Uhr

Sauna: Mo. 14 - 22 Uhr, Di. - Fr. 10 - 22 Uhr,
 Sa., So. u. Feiertags 9 - 20 Uhr

Sprechzeiten des Schiedsmannes:
 Do. von 14 - 16.15 Uhr, Rathaus, Nd.-Olm, Zi. 137, 1. Stock.
 Fax: **0 61 36 / 6 92 10** Telefon: **0 61 36 / 6 92 03**
 E-Mail: erich.mueller@vg-nieder-olm.de

Schutzverband für Impfgeschädigte e. V.
 Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden
 Infos: **06 71 / 4 45 15**
 Internet: www.impfschutzverband.de
 Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Seniorenbeirat Landkreis Mainz-Bingen
 Ansprechpartner Wolfgang Jung,
 Telefon **0 61 32 - 787 - 30 20**
 jung.wolfgang@mainz-bingen.de.
 Weitere Informationen auch unter
 www.mittendrin-mainz-bingen.de

Seniorenbetreuung
der Verbandsgemeinde Nieder-Olm:
 Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm, Tel. **0 61 36 / 6 91 33**

Seniorenresidenz Wohnpark VG Nieder-Olm
 Mühlweg 25-27, Nieder-Olm, Telefon **0 61 36 / 9 22 22-32**
 Fax: 06136/922230, info.no@gfambh.com
 Ansprechpartner: Herr Schmöckel

Seniorentagesstätte Nieder-Olm
 Öffnungszeiten: Mo., Mi. v. 15 bis 18 Uhr,
 Pfarrgasse, Nieder-Olm.

Seniorenverband BRH
 Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner u. Hinterbliebenen,
 Kreisverband Mainz-Alzey, Vors. Lore Hartmann
 Fax **0 61 31 / 46 98 61**, Telefon **0 61 31 / 4 50 49**

Sozialpsychiatrischer Dienst
der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 Frau Wenglein: Telefon **0 61 32 / 7 87 42 64**

SPAZ gGmbH
Sozial-, Schulden- und Insolvenzberatung
 Sprechzeiten: 8.30 - 10.00 Uhr jeden 1. Dienstag im Monat
 in Zimmer 306 im Rathaus der VG Nieder-Olm

VdK
 Ortsverband Ober-Olm/Klein-Winternheim u. Nieder-Olm
 Wir betreuen Wehr- u. Zivildienstopfer, Opfer v. Unfällen,
 Gewalt u. Umweltschäden, behinderte u. chronisch kranke
 Menschen, Rentner/innen, Hinterbliebene, Pflegebedürftige,
 Sozialversicherte und Sozialhilfeempfänger. Informationen:
 Heribert Schmitt, Ober-Olm, Telefon **0 61 36 / 8 73 33**
 Rechtsberatung: Kreisverband Mainz-Bingen,
 Tel. **0 61 31 / 6 04 72 30**

Wertstoffhof Nieder-Olm
Öffnungszeiten:
Winterzeit: 2. 11. - 31. 3.
 Di + Fr 12.00-17.00 Uhr, Sa 10.00-17.00 Uhr

VG Nieder-Olm



Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm
Telefon: 0 61 36 / 6 90
Fax: 0 61 36 / 6 92 10
rathaus@vg-nieder-olm
www.vg-nieder-olm.de

Bürgermeister: **Ralph Spiegler**
Sprechzeiten: **Verwaltung**
Mo, Di, Do 08:30 – 12:30 Uhr
Di 14:00 – 19:00 Uhr
Fr 07:00 – 12:30 Uhr
Sprechzeiten: **Bürgerbüro**
Mo, Do 08:30 – 16:00 Uhr
Di 08:30 – 19:00 Uhr
Mi 08:30 – 12:30 Uhr
Fr 07:00 – 12:30 Uhr
Sa 09:30 – 11:30 Uhr

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Gremien: **Verbandsgemeinderat der
Verbandsgemeinde Nieder-Olm**
Sitzungstermin: **Donnerstag, 14.01.2010,
18:30 Uhr**

Ort: **Rathaus, Pariser Str. 110,
55268 Nieder-Olm**

Raum: **Ratssaal**

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

Beratung und Beschlussfassung:

1. Wahl des 1. hauptamtlichen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Vereidigung und Einführung in das Amt;
 - a) Bestellung eines Wahlvorstandes
 - b) Durchführung der geheimen Wahl des 1. hauptamtlichen Beigeordneten
 - c) Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt des 1. hauptamtlichen Beigeordneten

Information:

2. Einwohnerfragestunde
 3. Verschiedenes
- Ralph Spiegler
Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Gremien: **Wahlausschuss der
Verbandsgemeinde Nieder-Olm**
Sitzungstermin: **Dienstag, 26.01.2010, 18:00 Uhr**

Ort: **Rathaus, Pariser Str. 110,
55268 Nieder-Olm**

Raum: **Sitzungszimmer**

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Prüfung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Nieder-Olm gem. §§ 64 Abs. 1 KWG und 77 Abs. 3 KWO

Erwin Malkmus
Wahlleiter der Bürgermeisterwahl

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Bürgermeisterwahl der Verbandsgemeinde Nieder-Olm über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm am 24. Januar 2010.

Gemäß § 24 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz werden nachstehend die vom Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Nieder-Olm in seiner Sitzung am 16.12.2009 zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 24 Abs. 1 und 2 Kommunalwahlgesetz bestimmten Reihenfolge öffentlich bekannt gemacht:

1. Wahlvorschlag-Kennwort:
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Spiegler, Ralph, Jurist, Bürgermeister
13.05.1961
Staatsangehörigkeit: deutsch
Mittelgasse 2 a
55271 Stackeden-Elsheim

Müllabfuhr Termine Monat Januar 2010

	Restmüll	Biomüll	Papier/ gelber Sack	Problemmüll
Essenheim	06., 20.	13., 27.	05., 19.	11.01.2010 12:45 Uhr – 13:15 Uhr Feuerwehrgerätehaus
Jugenheim	04., 18.	11., 25.	05., 19.	11.01.2010 10:15 Uhr – 10:45 Uhr Parkplatz Sporthalle
Klein-Winternheim	06., 20.	13., 27.	07., 21.	11.01.2010 14:15 Uhr – 14:45 Uhr Parkplatz Sportplatz
Nieder-Olm	02., 15., 29.	08., 22.	07., 21.	07.01.2010 12:45 Uhr – 13:45 Uhr Parkplatz Am Woog Georg-Taulke-Allee
Ober-Olm	06., 20.	13., 27.	07., 21.	11.01.2010 13:30 Uhr – 14:00 Uhr Kläranlage
Sörrenloch	02., 15., 29.	08., 22.	07., 21.	07.01.2010 10:15 Uhr – 10:45 Uhr Auf den Parkplätzen, Oberhecke
Stackeden-Elsheim	04., 18.	11., 25.	05., 19.	11.01.2010 11:00 Uhr – 11:45 Uhr Parkplatz Selztalhalle
Zornheim	02., 15., 29.	08., 22.	07., 21.	07.01.2010 11:00 Uhr – 11:45 Uhr Parkplatz Turnhalle

Nieder-Olm, 7. Januar 2010

2. Wahlvorschlag-Kennwort:
Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Barth, Thomas, Gymnasiallehrer
08.05.1977
Staatsangehörigkeit: deutsch
Am Zuckerlötchen 1
55271 Stackeden-Elsheim
Nieder-Olm, 29.12.2009
Erwin Malkmus
1. Beigeordneter und Wahlleiter
der Bürgermeisterwahl

Bekanntmachung

zur Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Am Sonntag, dem 24. Januar 2010, wird die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 8 bis 18 Uhr.

I.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 22. Januar 2010, 18 Uhr, einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

III.

Zur Wahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und der Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen. Erhält bei der Wahl keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am Sonntag, dem 07. Februar 2010, von 8 bis 18 Uhr, eine Stichwahl statt.

IV.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Nieder-Olm, 29.12.2009

Erwin Malkmus

1. Beigeordneter und Wahlleiter
der Bürgermeisterwahl

Bekanntmachung von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände für die Bürgermeisterwahl am 24. Januar 2010

Der Wahlleiter der Bürgermeisterwahl der Verbandsgemeinde Nieder-Olm gibt gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO) bekannt, dass die Briefwahlvorstände am

Sonntag, dem 24. Januar 2010, ab 14:30 Uhr,
in folgenden Wahlräumen zusammentreten:

1. Ortsgemeinde Essenheim, Wahllokal 1107, Rathaus, Hauptstr. 2, 55270 Essenheim
2. Ortsgemeinde Jugenheim, Wahllokal 2107, Sport- und Gemeindehalle, Schulstr. 5, 55270 Jugenheim
3. Ortsgemeinde Klein-Winternheim, Wahllokal 3107, Rathaus, Hauptstr. 6, 55270 Klein-Winternheim
4. Stadt Nieder-Olm, Wahllokal 4107 (Briefwahl I) / 4108 (Briefwahl II), Rathaus, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm

5. Ortsgemeinde Ober-Olm, Wahllokal 5107, Ulmenhalle, Essenheimer Str. 17 A, 55270 Ober-Olm
6. Ortsgemeinde Sörrenloch, Wahllokal 6107, Rathaus, Place de Ludes 10, 55270 Sörrenloch
7. Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, Wahllokal 7107, Mehrzweckhalle, Auf der Langweid 10, 55271 Stackeden-Elsheim
8. Ortsgemeinde Zornheim, Wahllokal 8107, Turn- und Mehrzweckhalle, Obere Pfortenstr. 4, 55270 Zornheim

Die Wahlhandlung und die Ergebnisermittlung (ab 18:00 Uhr) sind öffentlich.

In diesen Wahlräumen können bis 18:00 Uhr die Wahlbriefe noch abgegeben werden.

Nieder-Olm, 29.12.2009

Erwin Malkmus

1. Beigeordneter und Wahlleiter der Bürgermeisterwahl

Satzung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm über die Einrichtung eines Behindertenbeirates

Auf der Grundlage des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nieder-Olm in seiner Sitzung am 10.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufgabe

1. Der Beirat hat die Aufgabe, die Interessen behinderter und mobilitätseingeschränkter Menschen im Sinne der Förderung der Selbstbestimmung und Eigenständigkeit bei der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu vertreten. Der Beirat soll bei Angelegenheiten, die die Belange der behinderten und mobilitätseingeschränkten Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Nieder-Olm berühren, gehört werden. Er soll den Verbandsgemeinderat, die Verwaltung und andere gemeindliche Gremien, beraten und in der Aufgabenerfüllung unterstützen. Er berät auch die Stadt Nieder-Olm und die Ortsgemeinden auf deren Wunsch.
2. Insbesondere kommen als Gegenstände in Betracht:

- Integration und Teilhabe Behinderter in allen Lebensbereichen (Bildung (insbesondere Kindertagesstätten und Schulen), Arbeit, Freizeit, Kultur und Wohnen, Mobilität);

- Barrierefreie und behindertengerechte Gestaltung und Ausstattung öffentlicher Gebäude, Anlagen und Verkehrsräume sowie des öffentlichen Verkehrs;

- Fragen sozialer Leistungen für Behinderte und mobilitätseingeschränkter Menschen;

- Angelegenheiten der Behinderten- und integrativen Einrichtungen und der ambulanten Dienste;

- Zusammenarbeit mit dem kommunalen Behindertenbeauftragten, der beratendes, aber nicht stimmberechtigtes Mitglied des Behindertenbeirates ist.

§ 2 Rechte des Beirates

1. Der Beirat hat das Recht, sich mit Anregungen und Empfehlungen an den Verbandsgemeinderat zu wenden. Anregungen und Empfehlungen sind dem Bürgermeister zur Vorbereitung schriftlich einzureichen.

2. In wesentlichen Fragen, die den Aufgabenbereich des Beirates betreffen, soll vor einer Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat oder eines abschließenden Beschlusses einer seiner Ausschüsse dem Beirat unter Beifügung entscheidungserheblicher Informationen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

3. Der Verbandsgemeinderat kann beschließen, in seiner Sitzung Themen mit Vertretern des Beirates zu erörtern. Entsprechendes gilt für die Ausschüsse. Ebenso kann der Bürgermeister im Rahmen der Erstellung der Tagesordnung für die Verbandsgemeinderatssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse Vertreter des Beirates als Sachverständige laden.

4. Im Übrigen bleiben die Rechte, die den Einwohnern nach der Gemeindeordnung zustehen, unberührt.

§ 3 Bildung und Zusammensetzung

1. Der Beirat besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) bis zu 6 Einwohnerinnen/Einwohnern, wovon mindestens eine Person unter 18 Jahre sein soll, aus der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Durch öffentliche Bekanntmachung und Ausschreibung werden interessierte Einwohnerinnen und Einwohner aufgefordert sich bei dem Bürgermeister für eine Mitwirkung im Beirat zu bewerben; wahlberechtigt sind alle anerkannt behinderten und mobilitätseingeschränkten Menschen mit Schwerbehindertenausweis bzw. einem Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes. Die Bewerbungen werden dann vom Bürgermeister in Abstimmung mit dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und ausländische Mitbürger gesichtet und für die Berufung vorgeschlagen;
- b) Einer/einem Vertreter/in der interessierten, in der Verbandsgemeinde vertretenen Wohlfahrtsverbände. Die Wohlfahrtsverbände einigen sich auf eine/n Vertreter/in; eine Rotation ist möglich. Die/der Vertreter/in wird von den Verbänden gegenüber dem Bürgermeister schriftlich benannt;
- c) Einer/einem Vertreter/in der Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung;
- d) Einer/einem Vertreter/in der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen;
- e) Einer/einem Vertreter/in der Seniorenresidenz VG Nieder-Olm;
- f) Einer/einem Vertreter/in des Seniorenzentrums Domherrngarten Essenheim;
- g) Einer/einem Vertreter/in des Franz-Josef-Helferich-Hauses Jugenheim;
- h) Einer/einem Vertreter/in der Werkstätten für Behinderte;
- i) Einer/einem Vertreter/in der Lebenshilfe;
- j) Einer/einem Vertreter/in des Arbeitskreises Alter werden/Barrierefrei;

sowie folgenden Mitgliedern mit beratender Funktion:

- k) Je einer/einem Vertreter/in der im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien oder Gruppierungen; hierbei muss es sich nicht notwendigerweise um ein Mitglied des Verbandsgemeinderates handeln;
- l) Einem Mitglied des Seniorenbeirates.

2. Alle Mitglieder des Beirates werden vom Verbandsgemeinderat für einen Zeitraum von 5 Jahren berufen.

3. Scheidet ein nach § 3 Abs. 1 Buchstaben a – l gewähltes bzw. berufenes Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so erfolgt eine Nachwahl bzw. Berufung gemäß den Vorgaben nach § 3 Abs. 1 Buchstaben a – l.

4. Der Beirat wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Weiterhin benennt der Beirat eine Schriftführerin oder einen Schriftführer, soweit diese Funktion nicht die Vorsitzende oder der Vorsitzende übernimmt. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende tätigt die Geschäfte des Beirates und vertritt ihn nach außen.

5. Der Bürgermeister und in Vertretung die Beigeordneten sind berechtigt, an den Sitzungen des Beirates teilzunehmen und das Wort zu ergreifen.

§ 4 Sitzungen und Einberufungen

1. Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahr zusammen.

2. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest.

3. Die Einladung der Mitglieder soll spätestens 14 Kalendertage vor jeder Sitzung unter Bekanntmachung der Tagesordnung schriftlich erfolgen. Sie kann aus zwingendem Grund verkürzt werden. Der Bürgermeister erhält ebenfalls eine Einladung. Die Einladung ist im amtlichen Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen.

4. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende entscheidet in Abstimmung mit der Verwaltung über die Sitzungstermine. Die Einladungen erfolgen über den Sitzungsdienst der Verwaltung.

5. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende leitet die Sitzung des Beirates. Die erste Sitzung eines neu gewählten Beirates wird vom Bürgermeister einberufen und bis zur Wahl einer oder eines Vorsitzenden geleitet.

6. Die Sitzungen des Beirates sind grundsätzlich öffentlich. Bei Wortmeldungen kann anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Rederecht eingeräumt werden. Die Öffentlichkeit kann durch Mehrheitsbeschluss ausgeschlossen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nieder-Olm, den 28. Dezember 2009

Ralph Spiegler

Bürgermeister

§ 24 Abs.6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Abrechnung der Abwassergebühren für das Jahr 2009

(Hausgartenermäßigung, landwirtschaftliche Ermäßigung und Gewerbe)

Anträge auf Ermäßigung der Gebühr für das Schmutzwasser 2009 wegen der Bewässerung eines Hausgartens müssen bis spätestens **15. Januar 2010** gestellt werden.

Nach § 21 Abs. 5 der "Entgeltsatzung Abwasserbeiträge" vom 09.05.1996 wird bei einer Gartenfläche ab 100 m² eine Absetzung von 10 m³ jährlich gewährt, soweit dabei 40 m³ je Haushaltsangehörigen und Jahr verbleiben. Als Haushaltsangehöriger gilt in diesem Fall jede zum 30.06.2009 auf dem Grundstück polizeilich gemeldete Person. Die Anträge auf Absetzungen für die Hausgartenermäßigungen gelten auch für die Folgejahre, soweit sich keine Änderung in der Gartengröße ergibt. **Änderungen sind der Verbandsgemeindeverwaltung unverzüglich anzuzeigen.**

Von der festgesetzten Schmutzwassermenge können auch die Wassermengen abgesetzt werden, die landwirtschaftlich oder gewerblich verarbeitet werden, also nicht in die Kanalisation gelangen und entsprechend nachgewiesen werden. Antragsformulare sind im Büro des Avus im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm bzw. in der jeweiligen Ortsgemeinde bzw. Stadt erhältlich.

Ermäßigungen für Landwirte und Gewerbetreibende müssen jährlich neu beantragt werden. Gewerbetreibende stellen bitte schriftlich einen formlosen Antrag, da es hierzu keine speziellen Antragsformulare gibt. Auch hier gilt als Abgabetermin der **15. Januar 2010**.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Avus unter den nachfolgend genannten Rufnummern gerne zur Verfügung.

Frau Rieth

Telefon: 06132/7909443

E-Mail: riethe@avus-ingelheim.de

Frau Kindgen
Telefon: 06132/7909445
E-Mail: kindgen@avus-ingelheim.de
Nieder-Olm, 21. Dezember 2009
Erwin Malkmus
Werkleiter

Offenlegung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2008

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nieder-Olm hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 wie folgt festgestellt:

Die Bilanz schließt zum 31.12.2008 in Aktiva und Passiva mit 44.931.163,00 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2008 ergab einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 110.720,06 €. Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, diesen Fehlbetrag durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage abzudecken. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Besichtigungsbericht liegen in der Zeit vom

08.01.2010 bis 18.01.2010

während der Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm im Büro des Abwasserzweckverbandes Untere Selz im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm, Zimmer 1, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nieder-Olm, 4. Januar 2010

Erwin Malkmus
Werkleiter

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-Hunsrück 04.01.2010
- Flurbereinigungsbehörde - 55545 Bad Kreuznach,
Rüdesheimer Str. 60-68
Telefon: 0671/820-537
Telefax: 0671/820-500
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Sörge Loch-Nieder-Olm

Az.: 91870-HA10.3

Ausführungsanordnung (§ 61 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG))

I Anordnung

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sörge Loch-Nieder-Olm, Landkreis Mainz-Bingen, wird mit Wirkung zum 11.02.2010 die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Mit diesem Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

II Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 17.06.2008 (BGBl. I S. 1010), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III Hinweise

1. Rechtliche Wirkungen im Einzelnen

1.1 Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten Teilnehmer werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke. Rechtsgeschäftliche Verfügungen werden ab dem genannten Zeitpunkt über die neuen Grundstücke möglich.

1.2 Rechte, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

1.3 Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechtsverhältnisse wird wirksam.

1.4 Mit dieser Anordnung enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 10.08.2006 (§ 66 Abs. 3 FlurbG).

1.5 Mit dem in dieser Anordnung genannten Stichtag entstehen die Ansprüche auf Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen und Zahlung der Geldausgleiche, Entschädigungen und Erstattungen.

2. Aufhebung der zeitweiligen Einschränkungen

Die nach den § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums sind aufgehoben.

Begründung

Diese **Anordnung** wird vom DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück als zuständige Flurbereinigungsbehörde gemäß § 61 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), erlassen. Der Flurbereinigungsplan einschließlich der Nachträge I bis II wurde den Beteiligten bekannt gegeben. Den in den Anhörungsterminen zum Flurbereinigungsplan und zu den Nachträgen erhobenen Widersprüchen wurde, soweit sie begründet waren, abgeholfen. Es wurden keine Widersprüche an die Spruchstelle für Flurbereinigung zur Entscheidung vorgelegt.

Der Flurbereinigungsplan ist seit dem 02.03.2009 unanfechtbar.

Die Voraussetzungen des § 61 FlurbG zum Erlass der Ausführungsanordnung liegen vor.

Die **sofortige Vollziehung** dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert würde.

Auch für die Belastung der neuen Grundstücke und andere Beurkundungen schafft die Anordnung die notwendige Rechtssicherheit.

Ohne die sofortige Vollziehung müssten die Teilnehmer bei der Veräußerung oder Belastung nach wie vor über die rechtlich noch existenten alten Grundstücke verfügen.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

Rheinessen-Nahe-Hunsrück

Rüdesheimer Straße 60-68,

55545 Bad Kreuznach oder

Dienstszitz Oppenheim, Wormser Str. 111,

55276 Oppenheim, oder

Dienstszitz Simmern, Schloßplatz 10,

55469 Simmern,

oder bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier,

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei einer der beiden Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Thomas Mitschang

(Gruppenleiter)

Essenheim



Hauptstraße 2
55270 Essenheim

Telefon: 0 61 36 / 8 82 25

Fax: 0 61 36 / 8 88 04

essenheim@gmx.de

www.essenheim.de

Ortsbürgermeister: Hans-Erich Blodt

Bürozeiten: Carmen Heinze

Mo u. Mi 08:00 – 10:00 Uhr

Di u. Do 16:30 – 19:00 Uhr

Sprechzeiten: Ortsbürgermeister

Di u. Do 17:00 – 19:00 Uhr

Seniorenvertretung:

Burghard Arnold
(Vorsitzender
und Senioren-
sicherheitsberater) 0 61 36 / 75 21 57
Elsa Schmahl 0 61 36 / 8 74 36
Ursula Senftleben 0 61 36 / 8 94 68

Sitzung des Bau-, Dorfstruktur- u. Verschönerungsausschusses

Die für den 12. Januar 2010 geplante Sitzung des Bau-, Dorfstruktur- u. Verschönerungsausschusses fällt aus und wird zusammengelegt mit der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. Januar 2010.

Die Einladung hierzu ergeht noch gesondert.

Hans-Erich Blodt
Ortsbürgermeister

Jugenheim



Schulstraße 3
55270 Jugenheim

Telefon: 0 61 30 / 14 88

Fax: 0 61 30 / 78 53

og-jugenheim@t-online.de

www.jugenheim-rheinessen.de

Ortsbürgermeister: Herbert Petri

Bürozeiten: Monika Geis

Mo u. Do 18:00 – 19:30 Uhr

Di u. Fr 10:00 – 11:30 Uhr

Sprechzeiten: Ortsbürgermeister

Mo u. Do 18:00 – 19:30 Uhr

Seniorenvertretung:

Dieter Schilling 0 61 30 / 83 21

Hermann Axt 0 61 30 / 14 13

Jugendvertretung:

Christopher Riese 0 61 30 / 94 02 69

Matthias Schink 0 61 30 / 94 57 60

Klein-Winternheim



Hauptstraße 6

55270 Klein-Winternheim

Telefon: 0 61 36 / 99 42 -0

Fax: 0 61 36 / 99 42 24

rathaus@klein-winternheim.de

www.klein-winternheim.de

Ortsbürgermeisterin: Ute Granold (MdB)

Ahornstraße 7

55270 Klein-Winternheim

1. Beigeordneter: Christian Pierzina

Backhausstraße 5

55270 Klein-Winternheim

0 61 36 / 7 66 57 39

Beigeordnete: Gabriele Lopez

Hauptstraße 20

55270 Klein-Winternheim

0 61 36 / 8 79 78

Beigeordnete: Daniela Brech

Am alten Bahnhof 7

55270 Klein-Winternheim

Bürozeiten: Karin Holzhauser

Alexandra Silz

Mo 09:30 – 11:30 Uhr

Di 17:00 – 19:00 Uhr

Fr 16:00 – 17:30 Uhr

Sprechzeiten: Ortsbürgermeisterin

Di 17:30 – 19:00 Uhr

Fr 16:00 – 17:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Seniorenvertretung:

Rosemarie Becker 0 61 36 / 8 78 57

Jugendvertretung:

Michel Kleiner 0 61 36 / 8 92 33

Nikolai Urban 0 61 36 / 99 56 79

Nieder-Olm



Pariser Straße 110

55268 Nieder-Olm

Telefon: 0 61 36 / 6 92 18 und 6 92 16

Fax: 0 61 36 / 6 92 17

stadt@nieder-olm.de

www.nieder-olm.de

Stadtbürgermeister: Dieter Kuhl
Bürozeiten: **Elke Ettlisch, Tatjana Preuß**
 Mo, Do und Fr 09:00 – 12:00 Uhr
 Di 09:00 – 12:00 Uhr und
 14:00 – 18:00 Uhr

Sprechzeiten: **Stadtbürgermeister**
 Di 16:00 – 18:00 Uhr

Sprechzeiten: **1. Beigeordneter**
Hans-Dieter Heinermann
 (Bauen und Verkehr)
 Mo 17:00 – 18:00 Uhr
 Bitte Hintereingang des
 Rathauses benutzen)

Sprechzeiten: **Beigeordneter**
Michael Moschner
 (Kultur, Vereine, Sport, Part-
 nerschaften, Stadtmarketing,
 Umwelt und Landwirtschaft)
 nach Vereinbarung

Sprechzeiten: **Beigeordneter**
Thomas Blechschmidt
 nach Terminvereinbarung

Seniorenvertretung:
 Giuseppe Ceresa 0 61 36 / 67 87
 Renate Haink 0 61 36 / 4 41 38
 Jörg Illing 0 61 36 / 92 42 17

Jugendvertretung:
 Anna-Lisa Knierim 0 61 36 / 38 00

Ausführungsanordnung (§ 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Siehe Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

Verlängerung der Veränderungssperresatzung der Stadt Nieder-Olm für den Bereich des Bebauungsplans „Südlich des Friedhofsweges“

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 24 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Nieder-Olm am 17.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperresatzung umfasst in der Gemarkung Nieder-Olm die Grundstücke Flur 1, Parzellen 166/1, 166/2, 166/3 und 166/4.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher geübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt am 11.01.2010 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich § 1 der Bebauungsplan rechtsverbindlich abgeschlossen ist, jedoch spätestens nach Ablauf von einem Jahr seit dem Inkrafttreten dieser Satzung. Auf folgende Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wird hingewiesen:

§ 24 Abs. 6 GemO

(6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Form-

vorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Nieder-Olm, 29.12.2009

Dieter Kuhl
 Stadtbürgermeister

Ober-Olm



Kirchgasse 7
 55270 Ober-Olm

Telefon: 0 61 36 / 80 40

Fax: 0 61 36 / 8 90 50

Gemeindebuero@Ober-Olm.de

www.Ober-Olm.de

Ortsbürgermeister: Heribert Schmitt

Bürozeiten: **Manuela Steffen**

Mo u. Fr 17:00 – 18:30 Uhr

Manuela.Steffen@Ober-Olm.de

Stephanie Schiak

Stephanie.Schiak@Ober-Olm.de

Uta-Maria Schmidt

Di 10:30 Uhr – 12:30 Uhr

Uta.Maria.Schmidt@Ober-Olm.de

Ortsbürgermeister

Mo u. Fr 17:00 – 18:30 Uhr

Di u. Mi 18:00 – 19:00 Uhr

(nach tel. Vereinbarung)

Telefon: 0 61 36 / 8 73 33

Heribert.Schmitt@Ober-Olm.de

heribertschmitt@t-online.de

1. Beigeordneter

Winfried Labenz

(Bauangelegenheiten)

0 61 36 / 8 78 61

Winfried.Labenz@Ober-Olm.de

Beigeordnete

Renate Wiedenhöft

(Umwelt, Verkehr und
 Ortsverschönerung,
 Einteilung der Gemeinde-
 arbeiter, Verwaltung Friedhof
 und Ulmenhalle)

Telefon: 0 61 36 / 8 98 61

Renate.Wiedenhoeft@Ober-Olm.de

Beigeordneter

Felix Kolb

0 61 36 / 8 57 34

Felix.Kolb@Ober-Olm.de

Seniorenvertretung:

Horst Bertsch 0 61 36 / 8 91 73

Christa Leininger 0 61 36 / 8 73 67

Jugendvertretung:

Michael Wenz 0 61 36 / 8 98 52

Jonas Eggert 0 61 36 / 84 30

Beschlüsse des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ober-Olm in der Sitzung vom 16. Dezember 2009

**Biomasse-Nahwärmeversorgung der ortsge-
 meinde- und verbandsgemeindeeigenen Gebäu-
 de in Ober-Olm**

**hier: Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages
 mit der EDG**

Der Gemeinderat beschließt der Verwaltung zu empfehlen, einen Vertrag zu verhandeln, mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden abzustimmen und mit der EDG abzuschließen, um somit einen günstigen Wärmedurchschnittspreis von 102,88 € (Megawattstunde thermisch) zu erhalten.

**Wiederherstellung der Mauer an der alten Ulme
 hier: Auftragsvergabe der Erd-, Mauer-, Beton-
 und Stahlbetonarbeiten**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ober-Olm beschließt die Vergabe der Erd-, Mauer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten an die günstigst bietende Firma Pierzina aus Klein-Winternheim zum Preis von brutto 12.901,98 €.

Dorfentwicklung im Rahmen des Projekt 21

hier: Vorbereitung der Bildung eines Zukunftsbeirates

Der Gemeinderat beschließt, einen Zukunftsbeirat zu bilden, dem die Fraktionen, Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter von Vereinen und Gewerbetreibenden angehören sollen.

**Verkehrsberuhigter Bereich Pfannenstiel
 hier: Zusätzliche Verkehrsmaßnahme an den Einfahrten**

Der Gemeinderat beschließt, an den Einfahrten zum Baugebiet Mainzer Weg/Pfannenstiel (Ende Feldstraße und Schwarze Hecke) jeweils ein Schild „Verkehrsberuhigter Bereich“ im Straßenraum aufzustellen und probeweise eine Fahrbahnschwelle oberhalb der Feldstraße vor der Kurve gegenüber der Grünfläche zu montieren.

**Schreddern des gemeindeeigenen Grünschnittes
 hier: Vergabe der Leistung**

Der Gemeinderat beschließt, die Schredderarbeiten an die Firma Viola zum Preis von ca. 1.855 € zu vergeben und das geschredderte Material abfahren zu lassen.

Außengelände Kindergarten St. Elisabeth

hier: Anschaffung einer Wippschaukel

Der Gemeinderat beschließt, die Anschaffung einer Wippschaukel zum Preis von 670,20 € zuzüglich Frachtkosten von der Firma ABC-Team.

Antrag der FWG- und SPD-Fraktionen:

**hier: Erweiterung des Außengeländes im Kinder-
 garten Abenteuerland**

Antrag der FWG- und SPD-Fraktionen:

**hier: Überplanung des gesamten Außengeländes
 am Kindergarten Abenteuerland**

Die Anträge werden gemeinsam behandelt. Der Gemeinderat stimmt den Anträgen TOP 9 und TOP 10 zu.

**Bebauungsplan „Südlich des Friedhofsweges“
 der Stadt Nieder-Olm gem. § 13a BauGB**

**hier: Durchführung des Offenlegungsverfahrens
 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung
 der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
 Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat beschließt, keine Bedenken und Anregungen geltend zu machen.

**Errichtung eines Sendemastes für E-Plus in der
 Gemarkung Klein-Winternheim**

Der Gemeinderat beschließt, keine Bedenken und Anregungen geltend zu machen.

Heribert Schmitt

Ortsbürgermeister

Sörgenloch



Place de Ludes 10

55270 Sörgenloch

Telefon: 0 61 36 / 22 34

Fax: 0 61 36 / 7 62 38 55

rathaus@gemeinde-soergenloch.de

Ortsbürgermeister: Dr. Frieder März

Weinbergstraße 44

55270 Sörgenloch

0 61 36 / 92 53 33

Telefon:

1. Beigeordnete:

Dr. Nicole Beyer

An der Oberhecke 58

55270 Sörgenloch

0 61 36 / 92 41 06

Beigeordneter:

Wendelin Sieben

Mainzer Straße 28 a

55270 Sörgenloch

0 61 36 / 92 41 06

Telefon:

Bürozeiten:

Mo 17:00 – 19:00 Uhr

Di - Do 10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten:

Mo **Ortsbürgermeister**

17:00 – 19:00 Uhr

Seniorenvertretung:

Karl Gmach 0 61 36 / 26 53

Rudolf Schlösser 0 61 36 / 28 05

Jugendvertretung:

Michele Metzke 0 61 36 / 25 07

Kai Wolf

Ausführungsanordnung

(§ 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))

Siehe Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer nichtöffentlichen Sitzung ein.

Gremien:

Haupt- und Finanzausschuss
 sowie Bau-, Umwelt- und
 Landwirtschaftsausschuss
 der Ortsgemeinde Sörgenloch

Sitzungstermin: Dienstag, 12.01.2010, 20.00 Uhr
 Ort: Rathaus, Place de Ludes 10
 Raum: Ratssaal, 1. OG
 Tagesordnung:
 Nichtöffentlicher Teil:
 1. Flurbereinigung / Sanierung Grenzweg Hahnheim
 Sorgenloch, 17.12.2009
 Dr. Frieder März
 Ortsbürgermeister

Stadecken-Elsheim



Auf der Langweid 10
 55271 Stadecken-Elsheim
 Telefon: 0 61 36 / 22 48
 Fax: 0 61 36 / 67 01
gemeinde@stadecken-elsheim.de
www.stadecken-elsheim.de

Ortsbürgermeister: Hermann Müller
1. Beigeordnete: Claudia Lörtsch
Beigeordnete: Erika Doll
Beigeordneter: Walter Strutz
Bürozeiten: Petra Wehrland-Döb
 Mo 08:30 – 12:00 Uhr und
 16:00 – 18:30 Uhr
 Mi 08:30 – 12:00 Uhr
 Fr 08:30 – 12:00 Uhr
Sprechzeiten: Ortsbürgermeister
 Mo 16:00 – 18:00 Uhr
 Fr 09:00 – 11:00 Uhr
 (oder nach Vereinbarung)
Seniorenvertretung:
 Annemie Singer 0 61 36 / 29 53
 Rudolf Thielemann 0 61 30 / 94 55 60
Jugendvertretung:
 Tobias Umstätter
 Dominic Glock 0 61 30 / 65 06

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung ein.

Gremium: Bauausschuss
Sitzungstermin: Montag, den 11. Januar 2010
Sitzungsort: Ratssaal Selztalhalle
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
A) Nichtöffentlich:
Beratung und Entscheidung über die Öffentliche Behandlung der unter Teil B) aufgeführten Tagesordnungspunkte.
B) Öffentlich

- Sanierung Zwergenhaus
 - Vergabe Aufträge
 - Terminplanung
- Straßenbeleuchtung
 - Versetzen einer Leuchte in der Anna-Seghers-Straße
 - Zusätzliche Leuchte kleiner Weg Birkenstraße/Neugasse
- Mitteilungen
- Verschiedenes
- Antrag auf Änderung des FNP 2015

C) Nichtöffentlich:
 6. Grundstücksangelegenheiten
 7. Flächennutzungsplanänderung
 8. Bauanträge / Bauvoranfragen
 9. Mitteilungen
 10. Verschiedenes
 Hermann Müller
 Ortsbürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer nichtöffentlichen Sitzung ein.

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Dienstag, den 12. Januar 2010
Sitzungsort: Ratssaal Selztalhalle
Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr

A) Nichtöffentlich:

- Allgemeine Finanzsituation
- Überprüfung der Haushaltsführung von 2002 bis 2007
- Entwurf Haushaltsplan 2010
- Personalangelegenheiten

Hermann Müller
 Ortsbürgermeister

Zornheim



Kirschgartenstraße 2
 55270 Zornheim
 Telefon: 0 61 36 / 95 29 40
 Fax: 0 61 36 / 9 52 94 13
zornheim@gmx.de
www.zornheim.de

Ortsbürgermeister: Dr. Werner Dahmen
Bürozeiten: Manuela Becker
 Miriam Appel
 Mo 10:00 – 12:00 Uhr und
 17:30 – 19:00 Uhr
 Mi 10:00 – 12:00 Uhr und
 17:30 – 19:00 Uhr
 Do, Fr 10:00 – 12:00 Uhr
Sprechzeiten: Ortsbürgermeister
 Mo, Mi 17:30 – 19:00 Uhr

1. Beigeordneter
Otto Baum
 (Bauen, Verkehr)
 17:30 – 18:30 Uhr
 und nach Vereinbarung
Beigeordnete
Rita Trapp
 (Jugend, Senioren, Sozial,
 Kultur und Sport)

Sprechzeiten:
 Mi 11:00 – 12:00 Uhr

Seniorenvertretung:
 Ernst-Ulrich Mahr 0 61 36 / 4 36 92
 Karin Schneider 0 61 36 / 4 48 93
Jugendvertretung:
 Julia Winter 0 61 36 / 4 60 00
 Hendrik Jaeger 0 61 36 / 4 43 22

Ausführungsanordnung

(§ 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG))
 Siehe Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger aus dem öffentlichen Teil der Ortsgemeinderatssitzung am 16.12.09

Folgende Beratungs- und Beschlussergebnisse lassen sich zusammenfassen:

- An der Bushaltestelle in der Nieder-Olmer Straße (Linie 66 von Nieder-Olm) wird ein Wartehaus installiert. Ziel ist es u. a., die Verschmutzung und Beeinträchtigung der angrenzenden Grundstücke durch wartende Fahrgäste soweit wie möglich zu vermeiden.
- Dem CDU-Antrag wurde zugestimmt, einen beleuchteten Gehweg an der K35 entlang des Ge-

werbegebietes „In der Bein“ bis zum befestigten Feldweg auszubauen. Ziel ist es, die Fußgänger, die den vergleichsweise engen Kreisstraßenabschnitt passieren, zu schützen. Darüber hinaus hat die Maßnahme noch einen touristischen Effekt.

- Im Rahmen der Begrünungs- und Abgrenzungsmaßnahmen im Neubaugebiet „Pfortengewann II, Teil 2“ werden aus Sicherheitsgründen Betonabstützungen entlang eines Feldwegs vorgenommen.
- Hinsichtlich einer gemeinsamen Bündelausschreibung „Straßenbeleuchtung und Stromlieferung Rheinhessen 2010“ wurde für eine Übergangszeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 der Abschluss eines Vertrages über die Lieferung und den Bezug elektrischer Energie für die Straßenbeleuchtung in Zornheim und
- über die Durchführung der Straßenbeleuchtung (Wartung) beschlossen.
- Im Hinblick auf die Einleitung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der VG Nieder-Olm hat der Rat die Verwaltung beauftragt, mit den Grundstückseigentümern im Gemarkungsteil in der Kurzwegwahn die Gespräche aufzunehmen und festzustellen, ob eine Bereitschaft besteht, die Flächen an die Ortsgemeinde nach den Kriterien des Zornheimer Modells zu verkaufen. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Erörterung, soll dann der Flächennutzungsplan mit dem Ziel geändert werden, hier durch einen Bebauungsplan in absehbarer Zeit weiteres Bauland zu erschließen.
- Der Rat hat beschlossen, dass die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Zornheim vom 26.08.09 zum 01.01.2010 dahingehend geändert wird, dass die Aufwandsentschädigungen des 1. Beigeordneten und der Beigeordneten mit 20 bzw. 15% der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters bemessen werden.
- Der Rat hat die Beiträge zur Erhebung der Weinbergshut für das Jahr 2010 auf 0,09€/50 m² festgesetzt.

Der Ortsbürgermeister informierte u. a. darüber, dass

- der 2. Nachtragshaushalt 2009 der Ortsgemeinde Zornheim von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen genehmigt sei.
- Frau Schneider und Herr Mahr einen barrierefreien Panoramaweg in der Gemarkung Zornheim ausgearbeitet haben. Die Ortsgemeinde Zornheim und der Behindertenbeauftragte der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Herr Jordan, bedanken sich herzlich für diese Aktivität zu Gunsten mobilitätseingeschränkter Menschen.
- am 30. November 2009 im Katholischen Kindergarten ein Förderverein zur nachhaltigen Unterstützung der Kindertageseinrichtung „Haus der Großen Kleinen Leute“ gegründet wurde. Der Vorsitzende empfiehlt eine Mitgliedschaft in dem gemeinnützigen Verein.
- in einem Gespräch mit der Kreisverwaltung Mainz-Bingen mitgeteilt wurde, dass die Haushaltsmittel für einen straßenbegleitenden Radweg Zornheim-Mommenheim in das Jahr 2010 übertragen wurden. Die Ortsgemeinde sei nun am Zuge, einer der vom Landkreis vorgeschlagenen Trassen zuzustimmen.
- die Ortspläne für Zornheim dank finanzieller Unterstützung vieler Winzerbetriebe, Gewerbetreibender, Dienstleister u. a. neu aufgelegt werden konnten. Die aktualisierten Pläne sind im Rathaus erhältlich.

Dr. Werner Dahmen
 Ortsbürgermeister

Ende amtlicher Teil

Ihre E-Mails an die Redaktion des Nachrichtenblattes senden Sie an:
redaktion@nachrichtenblatt-nieder-olm.de